

Macht“ [S. 3], was auch immer das sein könnte) mit dem eigenen Fazit: „Vielmehr wird man zumindest für die Herrschaftszeit Heinrichs I. die gängige Forschungsmeinung von einer kaiserlichen Vormachtstellung in Europa zugunsten des anglonormannischen Monarchen korrigieren müssen“ (S. 564). B. hat sicherlich nachgewiesen, daß die westeuropäischen Herrscher in ihrer Tagespolitik selten Rücksicht auf ein wie auch immer übergeordnetes Kaisertum genommen haben. Es wäre allerdings für seine Fragestellung wichtig, darauf hinzuweisen, daß es einen allgemein anerkannten und gültig gekrönten Kaiser strenggenommen nur ganze zwei Jahre des gesamten untersuchten Zeitraumes zwischen 1066 und 1135 gegeben hat. Ferner sind die Belesenheit und der Fleiß des Vf., der viele interessante punktuelle Beobachtungen bringt, nicht abzustreiten. Gerade diese Tugenden haben, weil mit der Unfähigkeit zu straffen und wegzulassen gekoppelt, zu einem streckenweise sehr unübersichtlichen und in seinen Abschweifungen gelegentlich sogar an ma. Erzähltechnik erinnernden Buch geführt. Außerdem hat der Rez. Bedenken, die hier nur stichwortartig dargelegt werden können. B. verwendet die Bezeichnung „regnum Norm-Anglorum“, um die „Reichseinheit“ im anglo-normannischen Herrschaftsgefüge zu betonen. Nun hat David Bates in einem jüngst erschienenen Aufsatz (vgl. DA 46,662) diese auf Le Patourel beruhende Interpretation begrifflich und quellenmäßig grundsätzlich in Frage gestellt. Weiterhin scheint B. mit einer fragwürdigen Unterscheidung zwischen im Prinzip frei verfügbaren „Fakten“ einerseits und deren Interpretation andererseits zu arbeiten. Dies ist nicht nur in der Anlage des Buches sichtbar, sondern wird auch mehrmals explizit oder implizit betont, z.B. in der Beschreibung der älteren Literatur als „für die Faktensicherung brauchbar“ (S. 12). Ebenfalls problematisch ist der Terminus „Außenpolitik“ in diesem Zeitraum, und noch problematischer sind Begriffe wie „Machtbereich“ oder „außenpolitisches Handlungsmonopol“. B. ist sich der Probleme durchaus bewußt; das gilt aber nicht in demselben Maße für seine „Faktensicherer“. Als Beispiel sei die Reaktion Leos IX. auf die Nahehe Wilhelms von der Normandie mit Mathilde angeführt (S. 21 mit Anm. 19): daß diese Reaktion „zum Nutzen des römischen Kaisers“ erfolgt sei, ist eben nur die von Meyer von Knonau aufgrund der damals ziemlich unreflektierten Vorstellungen von Machtpolitik vorgenommene Deutung der spärlichen Quellenlage, keineswegs ein wertfreies Faktum. Eine tiefere Analyse unseres Macht- und Politikbegriffs (methodisch vorbildlich und weiterführend: Wendy Davies, *Patterns of power in early Wales*, 1990) sowie eingehendere Studien zu den außenpolitischen Gepflogenheiten und Spielregeln (der entsprechende Abschnitt bei B., S. 509–527, ist weitgehend auf Fragen des Rechts und der Institutionen beschränkt) hätten vielleicht weiter geführt als dieser Versuch einer Synthese.

T.R.

Jacques Verger, Jean Jolivet, Bernardo e Abelardo. Il chiostro e la scuola (Biblioteca di cultura medievale. Di fronte e attraverso 225) Milano 1989, Jaca Book, ISBN 88-16-40225-3, XIII u. 219 S., Lit. 28 000. – Die italienische Übersetzung der 1982 in Französisch erschienenen, in dieser Zs. noch nicht angezeigten Originalausgabe führt ein in die soziale, kulturelle und intellektuelle Welt der ersten Hälfte des 12. Jh. Dies geschieht am Beispiel der beiden als exemplarisch eingestuften Protagonisten Bernhard und Abaelard, deren Leben